

 Bundeskanzleramt

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,
FAMILIEN, JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0061-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1266/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 sowie 8 bis 10:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Humer Bernadett, MSc	VBG	19.12.2017	Kabinettschefin
Mag. Binder Claus	VBG/SV	19.12.2017	Stellvertretender Kabinettschef
Rupp Herbert	VBG/SV	19.12.2017	Stellvertretender Kabinettschef/ Pressesprecher
Benndorf Jeanette	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Mag. Hiegelsberger Florian	VBG/SV	15.1.2018	Referent
Mag. ^a Lamezan-Salins (vormals Gnesda) Stephanie	VBG/SV	8.1.2018	Referentin
Pongratz Alexandra, MBA, BA	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Keplinger Lukas, MSc	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Schimpl Ursula, Bakk. ^a phil.	VBG/SV	1.2.2018	Referentin

Die Beschäftigungen erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Zu Frage 2:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Die Gesamtkosten im zweiten Quartal 2018 (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive fünf Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betragen € 247.502,03.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren in meinem Kabinett fünf Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte beschäftigt. Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im Juni) betrugen im zweiten Quartal 2018 € 74.771,63.

Zu Frage 5:

- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?

Zum Stichtag 30. Juni 2018 wurden im zweiten Quartal 2018 für Bedienstete meines Kabinetts keine Prämien ausgezahlt oder außertourliche Zahlungen geleistet.

Zu Frage 7:

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?

Die Zuordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett einer Bundesministerin oder eines Bundesministers stellt sich allgemein wie folgt dar:

Funktion	Zuordnung
Kabinetschefin/Kabinetschef	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 7
Stellvertr. Kabinetschefin/Stellvertr. Kabinetschef, Pressesprecherin/Pressesprecher, Sonderberaterin/Sonderberater	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppen 5 und 6
Referentinnen/Referenten	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 3 und 4, Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppe 7
Terminsekretärin/Terminsekretär	Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppen 5 und 6
Sekretärin/Sekretär	Verwendungsgruppe A 3, Funktionsgruppen 3 und 4

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundem Bruttomonatsgehalt)?*

Die Leiterin meines Kabinetts übt zusätzlich eine Leitungsfunktion aus. Dieser Arbeitsplatz (Leitung einer Sektion) weist die Wertigkeit A1/9 (v1/7) auf.

Zu Frage 12:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1255/J vom 4. Juli 2018 durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 13:

- *Wie viele MitarbeiterInnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Keine.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 2. Quartal 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?
- Wie viele Personen waren im 2. Quartal 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugewiesen (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 durch den Bundeskanzler verwiesen. 16.08.2018GRAD

Mit besten Grüßen

Dr. Juliane Bogner-Strauß

